
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0446/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umweltausschuss	22.01.2020	öffentlich

Erstellung und Finanzierung eines Kreisklimaschutzkonzeptes

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes an den Projektträger Jülich zu stellen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 24.10.2019 wurde die Verwaltung für die Erstellung eines Kreisklimaschutzkonzeptes mit vorbereitenden Maßnahmen als Grundlage für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt.

Aus den in der Vorlage 0324/2019 aufgeführten Maßnahmen ist der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt worden, die der Kreis in eigener Verantwortung umsetzen kann. Derzeit sind folgende Maßnahmen in Bearbeitung:

- Zusammenstellung und Überprüfung der kreiseigenen Liegenschaften auf Eignung für klimarelevante Maßnahmen bzw. Nutzungen
- Bestandsaufnahme der kreiseigenen Gebäude und der möglichen Maßnahmen zur CO² Vermeidung
- Überprüfung von Naturschutzprojekten auf ihre Klimarelevanz und Entwicklung von Maßnahmen zur CO² Speicherung in bestehenden und zukünftigen Naturschutzprojekten.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld werden seitens des Bundes die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerinnen, die als Personalstellen bei den Kommunen einzurichten sind, und die Umsetzung erster Maßnahmen gefördert.

Inwieweit für weitere Maßnahmen auf kreiseigenen Liegenschaften eine Kofinanzierung durch Förderprogramme des Bundes und des Landes erfolgen kann, muss einzelfallbezogen geklärt werden.

Dies gilt nicht für Naturschutzprojekte, die aus Ersatzzahlungen des Naturschutzes zu 100 % finanziert werden.

Die Förderquote für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts liegt bei 65 bzw. 90 % bei finanzschwachen Kommunen mit einer Befristung auf 2 Jahre.

Für die Bewilligung eines Förderantrags durch den Projektträger Jülich (PtJ) ist es hilfreich, wenn dieser sich konzeptionell wie auch maßnahmenbezogen auf Projekte konzentriert, die vom Antragsteller in eigener Verantwortung umgesetzt werden können.

Unter der Berücksichtigung, dass für die Region Trier mit dem Energieplan 2010 bereits ein Klimaschutzkonzept besteht, hat die Verwaltung zunächst mit dem Projektträger Jülich abgeklärt, inwieweit eine Antragstellung für ein kreiseigenes integriertes Klimaschutzkonzept grundsätzlich möglich wäre.

Der Projektträger hat per Mail vom 9.01. eine Antragstellung nach dem Förderschwerpunkt 2.7.1 der Kommunalrichtlinie bejaht.

Die Verwaltung schlägt vor, bei dem Projektträger einen Förderantrag über ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen, das sich auf die kreiseigenen Zuständigkeiten

- Flächenmanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Liegenschaften
- Beschaffung
- Mobilität und
- IT-Infrastruktur

konzentriert.

Zur Sitzung eingeladen ist ein/e Vertreter/Vertreterin der Energieagentur Rheinland-Pfalz, die einen Überblick über die Fördermodalitäten und die mögliche inhaltliche Ausgestaltung vermitteln wird.